



Reutlingen, den 22.10.2020

Liebe Eltern,

nachdem wir nun die erste Etappe des neuen Schuljahres bis zu den beginnenden Herbstferien bewältigt haben, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben zunächst unseren Dank für Ihr Engagement aussprechen, das wir durch zahlreiche Nachrichten und konstruktive Anregungen erfahren haben.

Die verpflichtende Umsetzung aller vom Kultusministerium vorgegebenen Maßnahmen für den Schulbetrieb unter den derzeitigen Bedingungen stellt für uns alle eine immense Herausforderung dar. Dies verlangt unserer ganzen Schulgemeinschaft eine hohe Verantwortungsbereitschaft und große Rücksichtnahme ab.

Bislang tragen die am Kepi umgesetzten Regelungen, jedoch muss damit gerechnet werden, dass mit wachsendem Anstieg der Infektionszahlen auch wir auf einen klassenweisen Quarantänefall oder eine temporäre (Teil-) Schließung reagieren müssen.

Aus diesem Grund wollen wir folgende Hinweise hinsichtlich der Kriterien für einen eventuellen Fernunterricht an Sie übermitteln:

- Wir werden am regulären Stundenplan mit den definierten Zeiten für Beginn und Ende der Unterrichtsstunden festhalten.
- Der Unterricht wird per BBB-Videokonferenz oder der Bereitstellung von selbstständig zu erledigenden Aufgaben per Moodle stattfinden. Über die Chatfunktion in Moodle kann die Lehrkraft mit den Schüler*innen in den Dialog treten.
- Das Unterrichtsmaterial wird zum Beginn jeder planmäßigen Stunde bereitgestellt und in geeigneter Form während der Unterrichtszeit behandelt.
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme ist deshalb durch Sie als Erziehungsberechtigte

zu entschuldigen. Die Lehrkräfte dokumentieren die Anwesenheit der Schüler*innen.

- Gemäß Kultusministerium können grundsätzlich alle Leistungen, die im Fernunterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Klassenarbeit oder eines Tests sein.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen. Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldung zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte gemäß des Umfangs der Wochenstunden ihres Fachs.

Oben genannte Maßnahmen greifen im Falle einer länger andauernden Fernbeschulung.

Auf diesem Weg erinnern wir Sie nochmals an das Erbringen der durch Sie unterzeichneten Gesundheitserklärung Ihres Kindes am ersten Tag nach den Herbstferien. Auch dies ist eine Vorgabe des Kultusministeriums.

Gemeinsam mit Ihnen hoffen wir, dass die Einhaltung unserer Maßnahmen durch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu einem größtmöglichen Schutz führt und wir uns durch wechselseitige Rücksichtnahme bestmöglich unterstützen.

Mit guten Wünschen für eine erholsame Herbstferienwoche
und vielen Grüßen aus dem Kepi

